

Aufträge der 7. Tagung der 13. Kirchensynode, 27. bis 30. November 2024

1. Übersicht

Alle Anträge, die in der 7. Tagung der Dreizehnten Synode der EKHN, 27.11. bis 30.11.2024 beschlossen (s. 3.) oder zur weiteren Behandlung an synodale Ausschüsse, den Kirchensynodalvorstand und an die Kirchenleitung überwiesen wurden. Nicht aufgeführt werden abgelehnte, zurückgezogene oder erledigte Anträge.

zu TOP-Nr.	zu Thema	zu Drucksache	zu finden auf Seite
	1. Übersicht		1-2
	2. Abkürzungsverzeichnis Synode		3
	3. Beschlossene Anträge – an Kirchenleitung oder Kirchensynodalvorstand		
3.4	Zum Visitationsbericht: Themenvisitation „Gottesdienst“ – Berichtsauftrag an KL	48/24	4
4.3	Zur Verwaltungsentwicklung: Dienstleistungszentrum Kitas – Prüfauftrag an KL	54/24 B	4
4.3	Zur Verwaltungsentwicklung: Maßnahmen Verwaltungsvereinfachung – Auftrag an KL	54/24 B	5
4.3	Zur Verwaltungsentwicklung: Darstellung Einsparziele – Auftrag an KL	54/24 B	5
4.3	Zur Verwaltungsentwicklung: regelmäßige Berichterstattung – Auftrag an KL	54/24 B	6
12.8	Zum Pfarrstellengesetz: Mitwirkung der KL bei Stellenbesetzung – Prüfauftrag an KL	67/24 G	6
12.9	Zur Kirchenordnung: EKD-einheitlicher Wahltermin – Auftrag an KSV	68/24 G	7
12.11	Zur Kirchengemeindeordnung: Verändertes Pfarrbild – Auftrag an KL	70/24 G	7
12.12	Zum Religionsunterricht: Unterrichtsverpflichtung für Pfarrer*innen im Probedienst– Prüfauftrag an KL	71/24 G	7
12.12	Zum Religionsunterricht: Weiterentwicklung – Auftrag an JuBEL und KL	71/24 G	8
12.13	Zur Kirchlichen Haushaltsordnung: Vermögensgegenstände – Entschließung an KL	19/24 G	8
13.1/13.7	Zu den Jahresabschlüssen: Mängel abstellen – Berichtsauftrag an KL	73/24 B	9
13.5	Zu den Tagungshäusern: Angebotsüberblick kirchennaher Häuser – Auftrag an KL	77/24 B	9
19	Zum Kooperationsrat: Mandat erweitern – Prüfauftrag an KL	92/24	9

zu TOP-Nr.	zu Thema	zu Drucksache	zu finden auf Seite
	4. Überwiesene Anträge im Wortlaut		
4.2	Zu den Strategischen Zielen: Anträge 30 und 31 als Material überwiesen an ThA (F); AGV, AKG, FA, JuBEL, RPAus	53/24 B	10
4.3	Zur Verwaltungsentwicklung: Anträge 17, 19, 42,59, 69 und 70 als Material überwiesen an VA (F) und alle Ausschüsse sowie KL (Material)	54/24 B	10-13
6	Zum Bericht des ThA: Antrag 40 als Material überwiesen an KL	56/24	13
11	Zum GBEP: Anträge 18, 19 und 34 als Material überwiesen an BA (F); AKG sowie KL	05/23 et al.	13-15
12.4	Zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung: Antrag 76 als Material überwiesen an RPAus (F); FA, VA	63/24 G	14
	5. Dekanatsanträge		
18.1	Dekanat Wetterau: Asylberatungsverfahren – erledigt TOP 13.4	Drs. 81/24DA	ab 17ff 15
18.2	Dekanat Wetterau: Verkündigungsteams und Leitungsorgane – erledigt TOP 12.9 - 11	Drs. 82/24DA	
18.3	Dekanat Hochtaunus: Kirchenmusikalischer Stellenplan – JuBEL; KL	Drs. 83/24DA	
18.4	Dekanat Kronberg: GBEPG Einfügung Richtwert – BA (F), AKG; KL	Drs. 84/24DA	
18.5	Dekanat Ingelheim-Oppenheim: Immobilienmanagement – BA (F), AKG; KL	Drs. 85/24DA	
18.6	Dekanat Büdinger Land: Asylverfahrensberatung – erledigt TOP 13.4	Drs. 86/24DA	
18.7	Dekanat Mainz: Entwicklungsgesellschaft Immobilienmanagement – BA (F), AKG; KL	Drs. 87/24DA	
18.8	Dekanat Darmstadt: Leitungsorgan und Verkündigungsteam – erledigt TOP 12.9 - 11	Drs. 88/24DA	
18.9	Dekanat An der Dill: GBEP Personalkosten – BA (F), AKG; KL	Drs. 89/24DA	
18.10	Dekanat An der Dill: GBEP Pfarrhäuser – BA (F), AKG; KL	Drs. 90/24DA	
18.11	Dekanat An der Dill: GBEP Zuständigkeit regionale Baubetreuung – BA (F), AKG; KL	Drs. 91/24DA	
18.12	Dekanat Groß-Gerau - Rüsselsheim : Klimaschutz – AGV; KL	Drs. 95/24DA	

2. Abkürzungen

Abkürzung	Name
DA	Dekanatsantrag
Drs.	Drucksache
AGV	Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung
AKG	Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung
BA	Bauausschuss
BenA	Benennungsausschuss
FA	Finanzausschuss
JuBEL	Ausschuss für Jugend, Bildung, Erwachsene und Lebenswelten
RPAus	Rechnungsprüfungsausschuss
RA	Rechtsausschuss
ThA	Theologischer Ausschuss
VA	Verwaltungsausschuss
KS	Kirchensynode
KSV	Kirchensynodalvorstand
KL	Kirchenleitung
KVVG	Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht
KVerw	Kirchenverwaltung
RPA	Rechnungsprüfungsamt

3. Aufträge an die Kirchenleitung oder Kirchensynodalvorstand (beschlossene Anträge)

zu TOP	Drs.-Nr.	Antrag Nr.	Antragsteller*in	Wortlaut
3.4	48/24	77	Hannah Ferber für die Jugenddelegierten	<p>Auftrag an die Kirchenleitung:</p> <p>Die Kirchenleitung wird mit der Vorlage eines Berichtes zur auf Seite 13 der Drs. 48/24 aufgeführten Themenvsitation „Gottesdienst“ für die Frühjahrstagung der Kirchensynode im Jahr 2026 beauftragt. Dieser soll neben relevanten Beobachtungen und Erfahrungen auch konkrete Perspektiven für die zukünftige Entwicklung des Themenfeldes samt Handlungsempfehlungen umfassen. Beobachtungen, Erfahrungen und Perspektiven sollen in Verbindung mit bisherigen Leitlinien, strategischen Zielen und synodalen Beschlüssen gesetzt werden.</p>
4.3	54/24 G	03	Klaus Neumeier	<p>Auftrag an die Kirchenleitung</p> <p>Grundsätzlich zu bedenken ist die Frage eines eigenen „Dienstleistungszentrums Kindertagesstätten“.</p> <p>Antrag: „Die Kirchenleitung wird aufgefordert, zur Frühjahrstagung der Kirchensynode in 2025 einen Prüfbericht über die Einrichtung eines Dienstleistungszentrum Kindertagesstätten vorzulegen.</p> <p>Mit zu bedenken sind dabei die folgenden Aspekte:</p> <p>Die Kitas der EKHN sind in vielfacher Hinsicht arbeitsintensive Verwaltungseinheiten mit sehr spezifischen Rahmenbedingungen und Bedarfen in finanzieller und personalbezogener Hinsicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Verwaltungsarbeit für die Kitas wird durch die Kita-Haushalte weitestgehend von öffentlicher Hand finanziert. Dies macht eine Abgrenzung von innerkirchlicher Verwaltungsarbeit im Sinne guter Transparenz unabdingbar. Das Problem ist lange bekannt, eine Lösung überfällig und durch die Einrichtung eines „DLZ Kitas“ sehr gut umsetzbar. - Die Trägerschaften durch Gemeinden, GüT, DW oder Regionalverband Frankfurt-Offenbach unterscheiden sich grundlegend von Kirchengemeindehaushalten. - Haushalte, Jahresrechnungen, außerordentliche Haushalte sind mit Kommunen, Ländern und weiteren Zuschussgebern regelhaft abzustimmen. - Personalabläufe unterliegen aufgrund öffentlicher Programme und Anforderungen vielfältigen sehr spezifischen Bestimmungen.

zu TOP	Drs.-Nr.	Antrag Nr.	Antragsteller*in	Wortlaut
				- Die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich im Zentrum Bildung ist innerkirchlich zu beachten. All dies erfordert sehr spezifische Kenntnisse, die aber für nahezu alle anderen Vorgänge in Gemeinden und NBR nicht relevant sind.“
4.3	54/24 B	09	Klaus Neumeier	<p>Auftrag an die Kirchenleitung</p> <p>1. Für die seit Jahren angemahnte und auch angekündigte vereinfachte, kirchlich angepasste Doppik wurde bis heute nichts vorgelegt. Dabei geht es um weit mehr als um vereinfachte Jahresrechnungen und Zweijahreshaushalte. Es geht um substantielle Vereinfachungen der Alltagspraxis im Rechnungswesen. Was wir vor Ort seit Jahren und auch in 2024 stattdessen erleben, sind immer neue Formulare und Anforderungen. Daher der</p> <p>Antrag: „Die Kirchenleitung wird aufgefordert, zur Herbsttagung der Kirchensynode in 2025 einen umfassenden Katalog konkreter Maßnahmen zur vereinfachten Doppik in Bezug auf das Haushalts- und Rechnungswesen von Kirchengemeinden und Nachbarschaftsräumen vorzulegen“</p> <p>2. Seit über die Verwaltungsentwicklung in der Kirchensynode gesprochen wird, werden gemeinderelevante Vereinfachungen von Verwaltungsabläufen insgesamt angekündigt und angemahnt. Hierzu ist eine umfassende Aufgabenkritik der gemeindebezogenen Verwaltung unerlässlich. Dem dient der zweite</p> <p>Antrag: „Die Kirchenleitung wird aufgefordert, zur Herbsttagung der Kirchensynode in 2025 einen umfassenden Katalog konkreter Maßnahmen zur vereinfachten Verwaltung in Kirchengemeinden und NBR auf Basis einer umfassenden Aufgabenkritik vorzulegen.“</p>
4.3	54/24 B	73	Klaus Sauer	<p><u>Auftrag an die Kirchenleitung:</u> Die Kirchenleitung wird aufgefordert zur Frühjahrstagung 2025 die Einsparziele durch die neue Verwaltungsstruktur einheitlich und transparent nachvollziehbar über alle Bereiche darzustellen.</p> <p>Begründung:</p> <p>a.) Der Aufgabenkatalog für den NBR ist um heutige Bereiche erweitert. Eine klare Zuordnung wer im Verwaltungsteam welche Aufgaben hat, ist in der aktuellen Darstellung nicht erkennbar. Diese</p>

zu TOP	Drs.-Nr.	Antrag Nr.	Antragsteller*in	Wortlaut
				<p>Ressourcen müssen sich jedoch in der Gesamtbilanz wiederfinden. Außerdem werden einige der im Papier genannten Aufgaben heute (noch) von KV-Mitgliedern und/oder Ehrenamtlichen getätigt, wie soll dies im zukünftigen Verwaltungsteam umverteilt werden?</p> <p>b.) Der Aufgabenumfang einer Verwaltungsleitung im NBR ist nicht klar zu anderen Aufgaben in NBR abgegrenzt und damit auch nicht quantifiziert.</p> <p>c.) Die Verschiebung von Ressourcen auf der Ebene der Regionalverwaltungen zu Dienstleistungszentren erklärt keine oder kaum eine Ressourcenreduktion. Vereinfachte Abläufe sind nicht spezifiziert. Wie können dies dann monetär bewertet werden?</p> <p>d.) Einsparpotentiale in der Kirchenleitung sind nur als Einsparvolumen quantifiziert, also eine andere vereinfachte Annahme. Mit solchen Zahlen wurde bereits bei der Doppik Einführung argumentiert und das Ergebnis spüren die Gemeinden heute noch.</p>
4.3	54/24 B	85	Klaus Neumeier	<p>[Durch andere Beschlüsse teilweise erledigt: Die Kirchensynode nimmt die Beschlussvorlage der Drs. 54/24 zu QT5 zustimmend zur Kenntnis. Ergänzend zur Weiterarbeit sind die synodalen Ausschüsse aufgefordert, Ziele und Umsetzung der Transformation der Verwaltung zu begleiten.]</p> <p>Die Kirchenleitung wird beauftragt, die synodalen Beratungen in den Ausschüssen aufzunehmen und auf den kommenden Frühjahrs- und Herbsttagungen der Kirchensynode regelmäßig über den Fortgang der Verwaltungsentwicklung zu berichten</p>
12.8	67/24 G	36	Bernd Weirauch	<p><u>Auftrag an die Kirchenleitung:</u></p> <p>Gem. § 3 Abs. 4 Pfarrstellengesetz ist vorgesehen, dass die Wahl von Dekaninnen/Dekanen und Stellvertretungen ohne Ausschreibung durch die Dekanatssynode erfolgt, wenn das Amt ohne Stellenanteil wahrgenommen wird.</p> <p>Diese Fälle werden in den nächsten Jahren aufgrund der zurückgehenden Mitgliederzahlen in den Dekanaten deutlich häufiger vorkommen.</p> <p>Die Kirchenleitung wird gebeten zu prüfen, wie auch in diesen Fällen die Mitwirkungsrechte der Kirchenleitung gewahrt werden können.</p>

zu TOP	Drs.-Nr.	Antrag Nr.	Antragsteller*in	Wortlaut
12.9	68/24 G	62	Bernd Weirauch	<p><u>Auftrag an den KSV und die Kirchenleitung:</u> Die von der EKHN in die EKD-Synode entsandten Synodalen sowie die Kirchenleitung werden gebeten, auf einen in der EKD einheitlichen Wahltermin (ggf. Wahlzeitraum) für Kirchenvorstandswahlen (bzw. Wahlen zu den entsprechenden gemeindlichen Leitungsgremien) hinzuwirken.</p> <p>Begründung: Zeitgleiche Wahlen in den Landeskirchen in der EKD würden die Öffentlichkeitsarbeit erleichtern, die öffentliche Wahrnehmung verbessern, Synergieeffekte ermöglichen und vielleicht sogar die Wahlbeteiligung erhöhen.</p>
12.11	70/24 G	68	Arami Neumann	<p><u>Auftrag an die Kirchenleitung:</u> Die Kirchensynode [beauftragt] die Kirchenleitung, eine theologische Vorlage zu dem aktuellen Stand des Pfarrbildes aufgrund der neuen Gesetzeslage in der EKHN vorzulegen.</p>
12.12	71/24 G	43	Lotte Jung	<p><u>Auftrag an die Kirchenleitung:</u></p> <p>Begründung: Der Rechtsausschuss hat in seiner Diskussion festgestellt, dass in der Neuregelung der Verpflichtung für den Religionsunterricht im Pfarrstellengesetz eine Benachteiligung der Pfarrpersonen im Probedienst besteht. Für sie sind weiterhin 2 Pflichtstunden unabhängig vom Konzept des Nachbarschaftsraumes vorgesehen, die sich aus Ablauf und Kriterien des Übernahmeverfahrens ergeben. Die Unterrichtsfähigkeit gilt u. a. als Kriterium für die Fähigkeit zum gerichteten konzeptionellen Arbeiten nicht nur im pädagogischen Bereich. Durch die Gewinnung von berufs- und lebenserfahrenen Menschen verändert sich u. E. die Funktion der religionspädagogischen Ausbildung und Praxis in Vikariat und Probedienst.</p> <p>Antrag: Die Synode [beauftragt] die KL, die Überprüfung des Übernahmeverfahrens nach dem Probedienst für Pfarrpersonen zu veranlassen um den Veränderungen des Berufs und den Veränderungen der Profile der Berufsanfänger:innen gerecht zu werden und insbesondere die Funktion des verpflichtenden Schulunterrichts ggf. neu zu definieren.</p>

zu TOP	Drs.-Nr.	Antrag Nr.	Antragsteller*in	Wortlaut
12.12	71/24 G	83	Patrick Bienhaus	<p><u>Auftrag an die Kirchenleitung und den synodalen Ausschuss JuBEL:</u> [Die Kirchensynode beauftragt]den Ausschuss JuBEL in Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung damit, die Struktur des Religionsunterrichts beginnend mit dem Jahr 2026 zweijährig zu überprüfen, gegebenenfalls neu zu denken und der Synode diese Ideen vorzulegen, mit dem Ziel, diese Ideen an die zuständigen Partner in Bezug auf den Religionsunterricht heranzutragen, sodass der Religionsunterricht zukunftsfähig gestaltet werden kann.</p> <p>Begründung: Die Praxis des Religionsunterrichtes hat sich bereits verändert, im Vergleich zu Staatskirchenverträgen aus den 1960er Jahren. Mitglieder des synodalen Fachausschusses für Jugend, Bildung, Erwachsene und Lebenswelten (JuBEL) sind der Auffassung, dass der juristisch und finanziell abgesicherte Religionsunterricht und seine nebenamtliche Erteilung sich schneller weiter verändert wird als von einigen vermutet. Wie bereits auf dem Studientag „RU wird anders“ vom 27.01.2024 vorgestellt und diskutiert, gibt es neue Konzepte des Religionsunterrichtes, welche in einigen Bundesländern erprobt werden. Die 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU 2023) belegt, dass der Rückhalt für einen konfessionell getrennten RU in der Bevölkerung schwindet. Um die Ergebnisse vom Studientag vertiefen zu können, bedarf es ein Mandat seitens der Kirchensynode, die Zukunft des Religionsunterrichtes weiterdenken zu können, damit diese Ideen nicht verloren gehen und gegebenenfalls „alles bleibt wie es war und ist“.</p>
12.13	19/24 G	45	Jutta Trintz	<p><u>Die Synode fasst folgenden Entschließungsantrag an die Kirchenleitung (mitberatend FA)</u></p> <p>Einen neuen Satz in § 62 Abs. 2 KHO nach Satz 1 zu ergänzen: Vermögensgegenstände sind in der Bilanz des Eigentümers aufzunehmen; ist ein Vermögensgegenstand nicht dem Eigentümer, sondern einem anderen wirtschaftlich zuzurechnen, hat dieser ihn in seiner Bilanz auszuweisen.</p> <p>Begründung: Das Regionalgesetz und die darin enthaltenen neuer Organisationsformen erfordern Anpassungen bei den finanzrechtlichen Vorschriften. Um das Auseinanderfallen von wirtschaftlichem und rechtlichem Eigentum im Jahresabschluss zu vermeiden ist die KHO zu erweitern. Bei Gesamtkirchengemeinden würde z.B. ein Grundstück einer Ortsgemeinde, sollte diese Einfügung nicht vorgenommen werden, in einen separat zu erstellenden Abschluss der Ortskirchengemeinden bilanziert. Bei</p>

zu TOP	Drs.-Nr.	Antrag Nr.	Antragsteller*in	Wortlaut
				einer rechtlichen Übertragung / Umschreibung fiele Grunderwerbsteuer an, da die Gesamtkirchengemeinde nicht der Rechtsnachfolger der Ortskirchengemeinde ist. Die vorgeschlagene Formulierung entspricht dem Entwurf der EKD für eine neue Ordnung des Kirchlichen Finanzwesens (OKF) und verringert den Aufwand in den Regionalverwaltungen durch die Vermeidung von zusätzlichen Abschlüssen.
13.1 13.7	73/24 B	21	Christian Hepp	<u>Auftrag an die Kirchenleitung:</u> Die Kirchenleitung wird aufgefordert, zur Frühjahrssynode 2025 einen Bericht vorzulegen, wie und bis wann die in den Berichten des Rechnungsprüfungsamtes regelmäßig gerügten Mängel der Jahresabschlüsse abgestellt werden.
13.5	77/24 B	58	Hans-Jörg Wahl	<u>Auftrag an die Kirchenleitung:</u> Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung für die Frühjahrssynode 2025 einen schriftlichen Bericht über Übernachtungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche Erwachsene in kirchennahen Häusern im Raum der EKHN hinsichtlich der Übernachtungskosten für kirchliche Gruppen und über die abgeschlossene Analyse über die genannten Häuser zu erstellen.
19	92/24	20	Hans-Jörg Wahl Patrick Bienhaus	<u>Auftrag an die Kirchenleitung:</u> Im Bericht werden Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit hinsichtlich Besoldung, Digitalisierung und unterschiedlicher Rechtssysteme deutlich. Die Perspektiven einer Zusammenarbeit hinsichtlich der Vikariatsausbildung und der Akademiearbeit sind für die Synode nicht transparent. Die Kirchenleitung wird gebeten, das Mandat des Kooperationsrats der EKHN und der EKKW zu überprüfen und dabei die synodalen Ausschüsse beider Landeskirchen mit einzubeziehen, mit dem Ziel die Möglichkeiten der Zusammenarbeit beider Landeskirchen zu intensivieren und die Synode dabei zu beteiligen.

4. Überwiesene Anträge

zu TOP	Drs.-Nr.	Antrag Nr.	Antragsteller*in	Wortlaut	überwiesen an
4.2	53/24 B	30	Liv Joanna Schmidt	<p>Der folgende Punkt wird der Drucksache 53-24 B ekhn2030 - Strategische Ziele Kirchenentwicklung unter II. Strategische Ziele der Kirchenentwicklung hinzugefügt:</p> <p>Die EKHN hat ihren Platz am aktuellen politischen und gesellschaftlichen Zeitgeschehen gefunden und vertritt ihre Werte in die Gesellschaft.</p> <p>Schon jetzt steht die Kirche als großer Spieler im politischen und sozialen Kontext des öffentlichen Lebens. Als Organisation, welche sich für Diversität einsetzt und als „safe space“ versteht, vertritt sie diese Werte auch im Kontext des politischen und sozialen Engagements und arbeitet mit weltlichen Partnern zusammen, um ihre Werte und Ziele in die Gesellschaft zu tragen.</p>	<p>ThA (F); AGV, AKG, FA, JuBEL, RPAus</p>
4.2	53/24 B	31	Jan-Niklas Rabe	<p>Die Synode möge beschließen, den folgenden Punkt wie aufgeführt abzuändern:</p> <p>6. Die EKHN fördert und erhöht die Diversität ihrer Organisation.</p> <p>Die EKHN versteht unter Diversität die Praxis der Reflektion von Differenz und Identität und deren Konstruktion. Die EKHN untersucht ihre Struktur auf diskriminierende Momente, adressiert, hinterfragt und beseitigt diese. Damit legt sie den Grundstein für eine echte und authentische Diversität. Die EKHN lebt und erkennt die Vielfalt von Lebens- und Glaubenserfahrungen an. Dazu schafft sie angemessene Partizipationsstrukturen, die einem weiten Inklusionsprinzip entsprechen. Die EKHN begreift Unterschiede in Identitäten, Glauben und Lebenswelten im Rahmen gegenseitigen Erkennens als Bereicherung. Diversität ist Ausdruck eines lebendigen Miteinanders der Gemeinschaft von Christ*innen. Dabei ist Diversität Selbstzweck. Ziel ist nicht das Betonen der Notwendigkeit von Vielfalt, sondern das gelebte, intersektionale und gerechte Miteinander in Unterschiedlichkeit.</p>	<p>ThA (F); AGV, AKG, FA, JuBEL, RPAus</p>
4.3	54/24 B	17	Dieter Eller	<p>Die Synode möge beschließen:</p> <p>Für die Büros der Nachbarschaftsräume sind Personalbemessungskriterien (Verwaltungsleitung, Verwaltungsassistent, Sekretariat) zu entwickeln, die die zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche Personalausstattung sicherstellen.</p> <p>Neben den von den Regionalverwaltungen übertragenen Aufgaben ist zu berücksichtigen, dass Pfarrfrauen und Pfarrer künftig von allgemeinen Verwaltungsaufgaben freigestellt werden und die bisher von diesen Personen eingebrachten Stunden aufgefangen werden müssen.</p>	<p>VA (F) und alle Ausschüsse sowie KL (Material)</p>

zu TOP	Drs.-Nr.	Antrag Nr.	Antragsteller*in	Wortlaut	überwiesen an
				<p>Begründung: Das Konzept der Büros im Nachbarschaftsraum mit hauptamtlicher Büroleitung kann nur funktionieren, wenn zur Erledigung der Aufgaben auch ausreichend Personal bereitgestellt wird. Ansonsten wird aus der Verwaltungsleitung eine hochbezahlte Sachbearbeitung, die der Leitungsfunktion nicht mehr gerecht werden kann. Bleibt es bei der bisherigen Finanzierung der Verwaltungsassistenten und des Sekretariats, besteht die Gefahr, dass die Verwaltung zugunsten anderer Aufgaben zu schwach besetzt wird, was bisher oft zu Lasten der Pfarrrschaft ging. Erst nach Ermittlung des tatsächlichen Personalbedarfs kann festgestellt werden, ob und ggf. in welcher Höhe Einsparungen durch die Nachbarschaftsbüros erreicht werden können und die zur Verwaltungsunterstützung bereitgestellten Mittel zur Finanzierung der Büroleitungen herangezogen werden können.</p>	
4.3 11	54/24 B	19	Dieter Eller	<p>Die Synode möge beschließen: Für die Verwaltungsleitung im Nachbarschaftsraum sind die erforderlichen Büroflächen im Rahmen der Ermittlung des Raumbedarfs zu vorzusehen. Da die Verwaltungsleiterin oder der Verwaltungsleiter auch Personalverantwortung übernimmt, sowie auch offizieller Ansprechpartner für viele Belange ist, ist zumindest ein eigenes Büro und/oder ein Besprechungsraum in jedem Nachbarschaftsraum erforderlich. Begründung: In der Funktion der Verwaltungsleitung ist auch die Verantwortung für das Personal einbezogen. Personelle Angelegenheiten bedürfen der Diskretion. Auch Gespräche mit Partner aus dem Gemeinwesen können sicher nicht im laufenden Bürobetrieb geführt werden. Aus der Anlage der Stelle selbst ergibt sich zudem der Anspruch auf ein angemessenes Büro.</p>	VA (F) und alle Ausschüsse sowie KL (Material)
4.3	54/24 B	42	Evelyn Bachler	<p>Die Synode möge beschließen: Die Digitalisierung bei dem Bedenken der Verwaltungsvereinfachung muss priorisiert werden. Vor dem Verändern von vorhandenen Verwaltungsstrukturen müssen die Grundsteine der Veränderung, Digitalisierung, vorhanden sein und funktionieren. Begründung:</p>	VA (F) und alle Ausschüsse sowie KL (Material)

zu TOP	Drs.-Nr.	Antrag Nr.	Antragsteller*in	Wortlaut	überwiesen an
				<p>Die zurzeit nicht mögliche gemeinsame Benutzung von Programmen auf verschiedenen Ebenen fördern Doppelstrukturen (Regionalverwaltung und GÜT haben kein gemeinsames Personalprogramm.)</p> <p>Die Entscheidung über adäquate, gute Programme, die auf allen Ebenen gemeinsam zu nutzen sind, eine digitale Arbeitsplattform, digitale Buchungsmöglichkeiten bei der gemeinsamen Gebäudenutzung, sowie gemeinsame Kalenderführung sind Voraussetzung, um in den Nachbarschaften Arbeit vor Ort wahrnehmen und gestalten zu können und Doppelstrukturen abzubauen, um die die Verwaltung zu vereinfachen und zu verschlanken.</p>	
4.3	54/24 B	59	Berenike Astheimer-Heger	<p>Die Synode möge beschließen:</p> <p>Die Kirchenleitung wird gebeten, in der Weiterbearbeitung der „Eckpunkte einer neuen Verwaltungsstruktur“ die Zuordnung der Bau- und Liegenschaftsaufgaben nochmals zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dabei sollten die Nachbarschaftsräume bei diesen hoch spezialisierten Aufgaben nicht überlastet und zugleich die Strukturen, wie sie sich in mehreren Dekanaten bewährt haben, nicht zerschlagen werden. Dies gilt ganz besonders angesichts der hochkomplexen Aufgaben, die sich aus den Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplänen ergeben.</p>	VA (F) und alle Ausschüsse sowie KL (Material)
4.3	54/24 B	69	Jörg Waldschmidt	<p>Die Synode möge beschließen:</p> <p>Änderung des Vorgehens, somit eine Veränderung des Punkts 1 a aus dem Beschlussvorschlag:</p> <p>Der dritte Unterpunkt „Einrichtung Dienstleistungszentren und Auflösung RV-Verbände“ wird zum letzten Unterpunkt und wie folgt umformuliert:</p> <p>- Die Struktur der übergeordneten Verwaltung in Form der jetzigen Regionalverwaltungen wird erst nach Abschluss der Umstellung der Rechtsformen der Nachbarschaftsräume, Installation der Verwaltungsteams- und -leitungen in den Nachbarschaftsräumen verändert.</p> <p>Dafür werden der Synode vor einer Beschlussfassung Vergleichsberechnungen vorgelegt aus welchen hervorgeht, dass die Dienstleistungszentren in gesamtkirchlicher Trägerschaft wirtschaftlicher sind, als die bisherige Organisationsstruktur. Die Einsparungen durch Digitalisierung und Aufgabenentfall sowie durch Reduzierung von Standort- und Overheadkosten werden dabei sowohl in der bisherigen als auch in der künftigen Struktur kalkuliert. Die durch die mögliche Transformation der Verwaltung entstehenden Kosten werden berücksichtigt.</p>	VA (F) und alle Ausschüsse sowie KL (Material)

zu TOP	Drs.-Nr.	Antrag Nr.	Antragsteller*in	Wortlaut	überwiesen an
4.3	54/24 B	70	Karin Klaffehn	<p>Die Synode möge beschließen: Die Verwaltungen der Nachbarschaftsräume werden finanziell so ausgestattet, dass sie selbständiger und professionalisiert arbeiten können. Dies kann entweder durch die Einführung einer Verwaltungsleitung geschehen oder durch die Weiterbildung und Professionalisierung von Gemeindeassistentinnen und Gemeindesekretärinnen. Darüber entscheiden die jeweiligen NBR selbständig.</p>	VA (F) und alle Ausschüsse sowie KL (Material)
6	56/24	40	Kerstin Peiper (für ThA)	<p>Die Synode möge beschließen: Es soll eine wissenschaftliche Begleitung durch einen wissenschaftlichen Beirat, um den Reformprozess fundiert zu unterstützen und Innovationen anzustoßen, eingerichtet werden.</p> <p>Begründung: Der wissenschaftliche Beirat der Evangelischen Kirche der Pfalz spielt eine zentrale Rolle im Priorisierungsprozess, der die zukünftige Ausrichtung der Landeskirche bis 2035 gestalten soll. Dieser Beirat setzt sich aus Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen zusammen und unterstützt die Kirche durch folgende Aufgaben:</p> <p>Beratung und Begleitung: Der Beirat berät die Landeskirche in ihrem Transformationsprozess, indem er wissenschaftlich fundierte Perspektiven und Handlungsempfehlungen einbringt. Dabei werden aktuelle, gesellschaftliche Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die kirchliche Arbeit berücksichtigt.</p> <p>Reflexion und Bewertung: Er reflektiert die im Prozess erarbeiteten Szenarien und bewertet deren Konsequenzen. Dies hilft der Landessynode, fundierte Entscheidungen zu treffen und Prioritäten zu setzen.</p> <p>Impulsgebung: Durch die Einbringung externer Expertise liefert der Beirat Impulse für innovative Ansätze und unterstützt die Kirche dabei, sich zukunftsorientiert aufzustellen. Die Arbeit des wissenschaftlichen Beirats ist somit essenziell, um den Transformationsprozess der Evangelischen Kirche der Pfalz wissenschaftlich zu fundieren und zukunftsweisend zu gestalten.</p>	KL (Material)
11	05/23 07/24 32/24 DA 33/24 DA	18	Dieter Eller	<p>Die Synode möge beschließen: Die Kirchensynode bittet um Klärung, unter welchen Voraussetzungen die Zuweisungen für Pfarrhäuser und Pfarrdienstwohnungen gem. §3 Abs. 4 ZVO einbehalten werden können. Die ZVO selbst sieht diese Möglichkeit nicht vor.</p>	BA (F); AKG sowie KL (Material)

zu TOP	Drs.-Nr.	Antrag Nr.	Antragsteller*in	Wortlaut	überwiesen an
	34/24 DA			<p>Begründung: Aktuell haben wohl die Regionalverwaltungen die Anweisung erhalten, für Pfarrhäuser, die länger als 6 Monate leer stehen die Zahlung von Zuweisungen einzustellen. Hierfür gibt es keine rechtliche Grundlage. Gerade im ländlichen Raum sind Vakanzen von mehr als 6 Monaten nicht selten. Für künftige Bewerber muss daher das Pfarrhaus weiterhin vorgehalten werden. Eine zwischenzeitliche Vermietung ist nicht realistisch.</p>	
4.3 11	05/23 07/24 32/24 DA 33/24 DA 34/24 DA	19	Dieter Eller	Siehe TOP 4.3	BA (F); AKG sowie KL (Material)
11	05/23 07/24 32/24 DA 33/24 DA 34/24 DA	34	Michael Zollenkopf	<p>Die Synode möge beschließen: Dass in begründeten Fällen profane und sakrale Versammlungsflächen zueinander in Beziehung gesetzt werden können. Entsprechend soll es (als begründungsnotwendige Einzelfallentscheidung) möglich gemacht werden, im laufenden GBEP-Prozess auch Gebäude mit sakraler Versammlungsfläche auf C zu setzen, um die für den Nachbarschaftsraum unter Einhaltung der Reduzierungsvorgaben optimale Gebäudeausstattung zu erzielen, und dies auch im Blick auf profane Versammlungsfläche angerechnet zu bekommen, wenn durch den Wegfall der Zuweisung bei sakralen Gebäuden oder Flächen ein nachhaltiger Spareffekt für die Gesamtkirche eintritt. Dabei sollen folgende Voraussetzungen gelten: Wenn in der betreffenden Kirchengemeinde</p> <ul style="list-style-type: none"> - weiterhin eine Kirche in Kategorie A oder B vorhanden ist; - nachvollziehbar gemacht werden kann, dass das bzw. ein Gemeindehaus für die gemeindliche Arbeit wichtiger ist und der Wegfall der Kirche(n) in/im Filialort(en) konzeptionell aufgefangen werden kann; - die Leitungsgremien im Nachbarschaftsraum sowie der DSV dies befürworten; - eine nachhaltige Reduzierung der Gebäudelast stattfindet und dadurch - eine auch langfristig problematische und komplizierte Aufteilung von Flächen eines Gebäudes in unterschiedlichen Kategorien vermieden werden kann, <p>soll es möglich sein, Gebäude mit sakralen Flächen in die Überlegungen einzubeziehen.</p>	BA (F); AKG sowie KL (Material)

zu TOP	Drs.-Nr.	Antrag Nr.	Antragsteller*in	Wortlaut	überwiesen an
				<p>Wenn im laufenden Prozess dann über die Vorgaben des aktuellen GBEP-Prozesses hinaus Sakralgebäude bzw. Gebäude mit sakralen Flächen auf C gesetzt bzw. veräußert werden, also nachhaltig aus der gesamtkirchlichen Zuweisung fallen, sollen die dabei reduzierten sakralen Flächen der profanen Versammlungsfläche in Kategorie „B“ im Nachbarschaftsraum zugerechnet werden dürfen.</p> <p>In einem dem jetzigen Prozess nachfolgenden weiteren Abbauprozess von Flächen wird der dadurch geschaffene "Überhang" an profaner Versammlungsfläche getrennt ausgewiesen. Es ist für eine gute Zukunft und das Zusammenwachsen nicht egal, welche Gebäude in einem Nachbarschaftsraum erhalten und entwickelt werden können. Darum brauchen wir im Einzelfall die Möglichkeit, hier vernetzt denken und regional entscheiden zu dürfen.</p>	
11	84/24 DA 85/24 DA 87/24 DA 89/24 DA 90/24 DA 91/24 DA	DA		<p>Die folgenden Dekanatsanträge werden an Ausschüsse und die KL überwiesen:</p> <p>Dekanat Kronberg: GBEPG Einfügung Richtwert Dekanat Ingelheim-Oppenheim: Immobilienmanagement Dekanat Mainz: Entwicklungsgesellschaft Immobilienmanagement Dekanat An der Dill: GBEP Personalkosten Dekanat An der Dill: GBEP Pfarrhäuser Dekanat An der Dill: GBEP Zuständigkeit regionale Baubetreuung</p>	BA (F); AKG sowie KL (Material)
12.4	63/24 G	76	Christian Hepp	<p>Die Synode möge beschließen: In Artikel 1 wird Nr. 2 wie folgt neu gefasst: „Die Kirchenleitung kann weitere Erleichterungen durch eine Rechtsverordnung ermöglichen, die der Zustimmung des Kirchensynodalvorstands bedarf.“</p>	RPAus (F); FA, VA
18.3	83/24 DA	DA		<p>Antrag der Dekanatsynode Hochtaunus: Die Kirchensynode möge beschließen: Zwei 50%-Stellen in zwei Nachbarschaftsräumen in einem Dekanat können zu einer 100%-Stelle in zwei Nachbarschaftsräumen eines Dekanats zusammengeführt werden. In der Dienstordnung ist eine Zuordnung an eines der beiden Verkündigungsteams oder einem Modell des Wechsels zwischen beiden Verkündigungsteams festzulegen. <i>(vollständiger Text mit Begründung siehe Drs. 83/24 DA im Anhang)</i></p>	JuBEL sowie KL (Material)

zu TOP	Drs.-Nr.	Antrag Nr.	Antragsteller*in	Wortlaut	überwiesen an
18.12	95/24 DA	DA		<p>Antrag der Dekanatssynode Groß-Gerau-Rüsselsheim: Die Dekanatssynode des Evangelischen Dekanats Groß-Gerau - Rüsselsheim hat sich am 01. November 2024 mit dem Schwerpunktthema „Nachhaltigkeit“ beschäftigt und begrüßt das geplante Klimaschutzgesetz der EKHN und dessen Umsetzung auf allen Ebenen der EKHN. Die Dekanatssynode hält die Initiierung und Förderung von geeigneten Wegen zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes für notwendig. Insbesondere sind der Dekanatssynode folgende drei Aspekte wesentlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Damit Klimaschutz und Nachhaltigkeit in vielen unterschiedlichen zusammenhängen der EKHN zum Tragen kommen, ist ein koordiniertes, begleitendes und unterstützendes Vorgehen notwendig. Deshalb richtet die Dekanatssynode an die Kirchensynode der EKHN die Bitte, ein strukturiertes und systemisches Klimaschutzmanagement (KSM) einzurichten, das auf allen kirchlichen Ebenen wirksam wird. 2. Bei der Erreichung von Klimaschutzziele spielen die Themen Flächennutzung und Bodenschutz eine wesentliche Rolle. Hier trägt die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau mit ihrem Landeigentum, ihren Grundstücken und Freiflächen eine entsprechende Verantwortung. Die Dekanatssynode bittet die Kirchensynode darum, die Themen Flächennutzung und Bodenschutz in die Weiterarbeit am Klimaschutzgesetz der EKHN aufzunehmen und darüber hinaus auf der Ebene der EKD einzubringen und weiter zu entwickeln. 3. Die bestehenden Klimaveränderungen legen nahe, dass langfristige Konsequenzen für unsere Lebenszusammenhänge entstehen, wie z.B. höhere Temperaturen, größere Regenmengen, stärkere Wind- und Sturmentwicklungen. Dies macht Klimaanpassungsmaßnahmen nötig. Die Dekanatssynode bittet die Kirchensynode darum, Klimaschutz mit Klimaanpassung zusammen zu denken, notwendige Maßnahmen zur Klimaanpassung zu entwickeln, umzusetzen und in eine Fortschreibung des Klimaschutzgesetzes aufzunehmen. 	AGV sowie KL (Material)

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>81/24 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Wetterau (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	18.1
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am **21.09.2024** in **Friedberg**

bei.....**68**.....anwesenden von.....**98**.....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Asylberatungsverfahren außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen

Beschluss:

Das Dekanat Wetterau bittet die Kirchensynode der EKHN, ausreichende Ressourcen an Personal- und Sachmitteln für eine flächendeckende Asylverfahrensberatung dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

Begründung:

Mit Sorge sieht das Dekanat Wetterau das Auslaufen des in 2015 eingesetzten Flüchtlingsfonds. Die Flüchtlingsarbeit hat sich seit 2015 verändert, jedoch keinesfalls verringert. Der im Jahr 2015 aufgelegte Flüchtlingsfonds der EKHN hat mit einer Projektförderung unterstützt, dass die Flüchtlingshilfe in den Dekanaten gestärkt wurde. Besonders das ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingshilfe hat durch den Fonds eine nicht unwesentliche Unterstützung erfahren.

Kirche hat sich eine Expertise erarbeitet und ist eine verlässliche Partnerin für Kommunalpolitik und Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe geworden. Auch dazu hat der Fonds beigetragen. Ein wesentlicher Förderzweck des Fonds ist die Schaffung von Asylverfahrensberatungsstellen außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen in allen kreisfreien Städten und Landkreisen.

Staatlicherseits wird nur in den Erstaufnahmeeinrichtungen eine Asylverfahrensberatung gefördert und damit auch nur eine Beratung für Flüchtlinge, die sich in der Einrichtung befinden.

Es ist aber festzustellen, dass bei vielen Flüchtlingen, die aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Städte und Gemeinden zugewiesen werden, das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Ohne eine entsprechend professionelle Beratung bleiben die Geflüchteten in dem Verfahren orientierungslos.

Vor allem ehrenamtliche Flüchtlingshelfer/Innen werden dann direkt mit der Hilflosigkeit der Geflüchteten konfrontiert und fühlen sich oftmals überfordert. Eine Asylverfahrensberatung setzt eine kontinuierliche Befassung mit der Gesetzeslage und der Rechtsprechung voraus und kann nicht mal eben so geleistet werden.

Die Asylverfahrensberatung stellt damit eine wichtige Leistung zur Unterstützung des ehrenamtlichen und hauptamtlichen Engagements von Kirche in der Flüchtlingshilfe dar. Den Schutz der Fremden und Flüchtlinge, eines der „Sieben Werke der Gerechtigkeit“, betrachten wir als ein Kernanliegen der Kirche. Deswegen bitten wir um die hierfür notwendige, professionelle und gesicherte Ausstattung!

Antragsteller in der Dekanatssynode:

Referent für Gesellschaftliche Verantwortung Wolfgang Dittrich.

Der Dekanatssynodalvorstand hat sich den Antrag zu eigen gemacht.



Datum: 30.09.2024

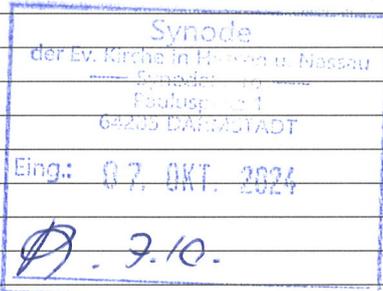
Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

(Tobias J. Utter)

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Annahme	Ablehnung	einstimmig	mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
		Unterschrift:	



1. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>82/24 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Wetterau	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	18.2
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
<i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am **21.09.2024** in **Friedberg**

bei.....**68**.....anwesenden von.....**98**.....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Antrag an die Kirchensynode zum Thema „Verkündigungsteam
und Leitungsorgane“**

Beschluss:

Die Dekanatssynode des Dekanats Wetterau unterstützt die von der Fokusgruppe Verkündigungsteam vorgelegten Überlegungen zum „Verkündigungsteam und Leitungsorgane“ und bittet die Kirchensynode, sie bei den anstehenden Beratungen zu berücksichtigen.

Wir stellen die Notwendigkeit einer Änderung des Artikels 15 der KO fest, ebenso der Verwaltungsverordnung zur Aufstellung von Dienstordnungen und Pfarrdienstordnungen (PfarrdienstVO) und bitten bei der Diskussion um die Änderung dieses Artikels bzw. dieser VO um eine Änderung im folgenden Sinne:

(1) Die einem Nachbarschaftsraum zugeordneten hauptamtlichen Mitarbeitenden aus dem gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienst sowie dem Pfarrdienst bilden ein Verkündigungsteam.

(2) Das Verkündigungsteam ist gemeinsam mit dem Leitungsorgan oder den Leitungsorganen des Nachbarschaftsraumes dafür verantwortlich, die Kommunikation des Evangeliums im Nachbarschaftsraum auszugestalten.

Das Verkündigungsteam entsendet mindestens eines seiner Mitglieder in das Leitungsorgan des Nachbarschaftsraumes, das dort Sitz- und Stimmrecht erhält. Die genaue Anzahl regelt ein entsprechendes Kirchengesetz.

Für die Erstellung der Dienstordnung des Verkündigungsteams bittet die Dekanatssynode die Änderung von §2 der PfarrdienstordnungsVO in folgendem Sinne:

Die Aufstellung der gemeinsamen Dienstordnung des Verkündigungsteams erfolgt in drei Schritten:

- (1) Die Mitglieder des Verkündigungsteams erstellen die Dienstordnung.
- (2) Das Einvernehmen zwischen dem Leitungsorgan des Nachbarschaftsraums und dem Verkündigungsteam wird hergestellt.
- (3) Der DSV genehmigt die Dienstordnung. Sollte kein Einvernehmen hergestellt werden, entscheidet der Dekanatssynodalvorstand.

Beschluss:

einstimmig angenommen

Antragsteller in der Dekanatssynode:

Dekan Guth für den Dekanatssynodalvorstand.



Tobias J. Utter

Datum: 30.09.2024

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

(Tobias J. Utter)

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

- Annahme
 Ablehnung
 einstimmig
 mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand

Synode
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
 — Synodalebüro —
 Paulusplatz 1
 64285 DARMSTADT
 Eing.: 07. Okt. 2024
D. 7.10.

Unterschrift:

i. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>83/24 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Hochtaunus	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	18.3
(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):		
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 27.09.2024 in Bad Homburg – Gonzenheim im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Gonzenheim bei 55 anwesenden von 67 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Antrag des Dekanats Hochtaunus an die Landessynode der EKHN im Herbst 2024

Bezug:

Rechtsverordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes über den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchenmusikverordnung - KMusVO)

Abschnitt 1 Errichtung, Finanzierung, Verteilung der hauptamtlichen Kirchenmusikstellen

§ 2 Konzeption und Aufgabenverteilung

(1) 1 Der Dekanatssynodalvorstand entwickelt unter Mitwirkung des Ausschusses für Kirchenmusik und des Zentrums Verkündigung eine Konzeption der kirchenmusikalischen Arbeit im Dekanat unter Berücksichtigung des Bereichs Populärmusik. 2 Hierbei sind insbesondere die Aufgabenverteilung und die Arbeitsschwerpunkte der einzelnen A- und B-Kirchenmusikstellen im Dekanat sowie in den Kirchengemeinden im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen oder Nachbarschaftsräumen festzulegen.

(2) Eine A- und B-Kirchenmusikerin oder ein A- und B-Kirchenmusiker soll in nicht mehr als zwei Kirchengemeinden oder einem Nachbarschaftsraum regelmäßig eingesetzt werden.

➔ **Zwei 50%-Stellen in zwei Nachbarschaftsräumen in einem Dekanat können zu einer 100%-Stelle in zwei Nachbarschaftsräumen eines Dekanats zusammengeführt werden. In der Dienstordnung ist eine Zuordnung an eines der beiden Verkündigungsteams oder einem Modell des Wechsels zwischen beiden Verkündigungsteams festzulegen.**

Antrag:

Die Kirchenleitung wird gebeten, in der KMusVO § 2 (2) den Satz zu ergänzen:

Zwei 50%-Stellen in zwei Nachbarschaftsräumen in einem Dekanat können zu einer 100%-Stelle in zwei Nachbarschaftsräumen eines Dekanats zusammengeführt werden. In der Dienstordnung ist eine Zuordnung an eines der beiden Verkündigungsteams oder einem Modell des Wechsels zwischen beiden Verkündigungsteams festzulegen.

Begründung:

Wenn in einem Dekanat zwei 50%-Stellen existieren besteht das Problem, dass diese schwerer zu besetzen sind und zeigen eine höhere Fluktuation bei den Stellen besteht. Deshalb bietet sich in solchen Fällen die Zusammenführung zweier 50%-Stellen zu einer 100%-Stelle an, auch wenn die Aufgaben sich auf zwei Nachbarschaftsräume verteilen. Eine Herausforderung ist die Beteiligung in zwei Verkündigungsteams der Nachbarschaftsräume. So ist zwischen den Problemen bei der Stellenbesetzungen und der größeren Fluktuation einerseits und der Anbindung an den

Verkündigungsteams abzuwägen. Im Gegensatz zu den Problemen bei der Stellenbesetzungen und der größeren Fluktuation, kann durch eine Stellungbeschreibung und einer Dienstordnung eine Lösung für Beteiligung im Verkündigungsdienst gefunden werden. Zum Beispiel kann die 100%-Stelle einem Verkündigungsteam zugeordnet werden. Alternativ könnten die Nachbarschaftsräume durch einen nachbarschaftsraumübergreifenden kirchenmusikalischen Ausschuss die Koordination der Kirchenmusik im Bereich der mit der gleichen Stelle verbundenen Nachbarschaftsräume strukturell regeln.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen und an die Kirchensynode weitergeleitet.



Datum: 08.10.2024

Siegel

J. Uetz
Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:		<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend		
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>		
		Unterschrift:			

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
— Synodalbüro —
Pantusplatz 1
64285 DARMSTADT
Eing.: 11. OKT. 2024
D. 22.10.

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<p>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:</p>	<p><u>84/24 DA</u></p>
<p>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Kronberg</p> <p>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:</p>	<p>18.4</p>
	<p>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</p>	
	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:</p>	

Die Dekanatssynode hat am 27.9.2024 in Bad Soden bei 49 anwesenden von 70 stimmberechtigten Mitgliedern mehrheitlich bei einer Enthaltung beschlossen:

Die Dekanatssynode Kronberg unterstützt den auf der Herbstsynode der EKHN 2023 eingebrachten Antrag des Dekanats Vorderer Odenwald (103/23 DA) und fordert die Synode auf, § 5 (3) Satz 1 GBEPG folgendermaßen zu ergänzen:
„Für Gemeindehäuser und profane Versammlungsflächen wird ... ein Gesamtvolumen der zuweisungsberechtigten Versammlungsflächen von 4 qm pro 100 Gemeindeglieder zuzüglich angemessener Nebenflächen (Toiletten, Flure, Teeküche etc.) **als Richtwert** festgelegt...“

Falls die juristische Prüfung ergibt, dass diese Formulierung ungeeignet ist, um die Beurteilung der Gemeindehäuser und sakralen Gebäude in gleicher Weise vorzunehmen, wird die Kirchenleitung beauftragt, eine Formulierung vorzuschlagen, die diesem Ziel entspricht.

Begründung:

Musterberechnungen zur Reduzierung der Flächen und der Zuweisungen haben ergeben, dass hier eine Inkongruenz bei der Zielverfolgung vorliegt. Es können nicht beide Zielgrößen gleichermaßen verfolgt und erreicht werden. Je nachdem, auf welches Ziel der Schwerpunkt gesetzt wird, kommt es zur Nichterfüllung oder Übererfüllung der anderen Zielgröße. Diese Inkongruenz kann durch die Einfügung des „Richtwertes“ begegnet werden. Sie gibt den NBR und Gemeinden damit eine klare Handhabung.

14.10.2024

Datum:

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

	Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalbüro — Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	Eing.: 17. OKT. 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand	<i>D. 22.10</i>	<input type="checkbox"/>	
	Unterschrift:		

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	85/24 DA
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	18.5
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 27. September 2024 in Schwabsburg bei 56 anwesenden von 74 stimmberechtigten Mitgliedern bei einer Enthaltung beschlossen:

Die Kirchensynode möge zur Unterstützung der Kirchengemeinden und Nachbarschaftsräumen bei der Entwicklung ihrer Liegenschaften im Rahmen des Transformationsprozesses 2030 die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft zum Immobilienmanagement mit lokalen Standorten, die jeweils für mehrere Dekanate zuständig sind, beschließen und die notwendigen Finanzmittel bereitstellen.

Begründung:

In den kommenden Jahren werden zahlreiche Immobilien der Kirchengemeinden keine oder deutlich weniger gesamtkirchliche Zuschüsse zu ihrer Bauunterhaltung mehr bekommen. Ob diese B- bzw. C-Gebäude angemessen oder zu günstig verkauft oder vermietet oder anderweitig entwickelt werden oder verwahrlosen, bleibt dem Geschick der einzelnen Kirchenvorstände überlassen.

Eine Entwicklungsgesellschaft für Immobilienmanagement soll die Kirchenvorstände in ihrer Verantwortung für einen nachhaltigen und wirtschaftlichen Umgang mit dem Gemeindeeigentum fachlich beraten und entsprechende Prozesse bis zu einem erfolgreichen Abschluss durchführen.

Es gilt das Potential kirchlicher C-Gebäude zu nutzen und so möglichst neue Einnahmequellen zu erschließen, um z.B. die restlichen Gebäude besser unterhalten zu können.

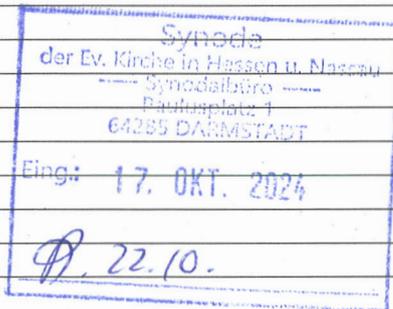
Datum:



[Handwritten Signature]
Unterschrift Dekan

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:					
A. Beschluss vom:		<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend		
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>		
		Unterschrift:			



I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	86/24 DA
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Büdingen Land (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	18.6
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 27.09.2024 in Nidda bei 89 anwesenden von 123 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Das Dekanat Büdingen Land bittet die Synode der EKHN, ausreichende Ressourcen an Personal- und Sachmitteln für eine flächendeckende Asylverfahrensberatung dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Mit Sorge sieht das Dekanat Büdingen Land das Auslaufen des in 2015 eingesetzten Flüchtlingsfonds. Die Dekanatssynode stellt fest: Die Flüchtlingsarbeit hat sich seit 2015 verändert, jedoch keinesfalls verringert.

Der Flüchtlingsfonds 2015 hat dazu geführt, dass die sozialanwaltschaftliche und gemeinwesenorientierte Flüchtlingsarbeit zu einem Kernanliegen im Dekanat geworden ist. In zahlreichen Bereichen hat sich Kirche Expertise verschafft und ist – auch bei Gegenwind! – verlässliche Partnerin für Kommunalpolitik und Ehrenamtliche geworden.

Die Asylverfahrensberatung jedoch kann nicht von bestehendem Personal geleistet werden, da eine kontinuierliche Beschäftigung mit Gesetzeslagen und Rechtssprechung notwendig ist. Flüchtlinge wie Ehrenamtliche benötigen diese Beratung, da ihnen die Entscheidungsprozesse im Asylverfahren nicht bekannt sind.

Lediglich die Asylverfahrensberatung in Erstaufnahmeeinrichtungen wird momentan staatlich gefördert.

Wir stellen aber fest, dass wir diese Kompetenzen auch in unserem Dekanat benötigen: Unsere Städte und Gemeinden nehmen Flüchtlinge mit nicht abgeschlossenen Asylverfahren auf. Gerade an unsere Kirchengemeinden, unsere Gemeindeglieder, unsere Ehrenamtlichen wenden sich geflüchtete Menschen. Wir stehen ohne Asylverfahrensberatung ratlos da, weil uns Rechtslagen nicht vertraut sind.

Asylverfahrensberatung in und für die Gebietskörperschaften dienen dabei nicht nur den Flüchtlingen. Sie entlasten durch den „direkten Draht“ die Pfarrämter und Seelsorgeteams sowie Ehrenamtliche vor Ort. Nicht zuletzt verstärken sie in hohem Maße und vor Ort den Gemeinwesenansatz unserer kirchlichen Arbeit.

Den Schutz der Fremden und Flüchtlinge, eines der „Sieben Werke der Gerechtigkeit“, betrachten wir als ein Kernanliegen der Kirche. Deswegen bitten wir um die hierfür notwendige, professionelle und gesicherte Ausstattung!

Datum: 27.09.2024

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:



II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:					
A. Beschluss vom:		<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung					<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand					<input type="checkbox"/>
				Unterschrift:	

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
Synodabüro
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT

Eing: 23. OKT. 2024

J. 28/10.

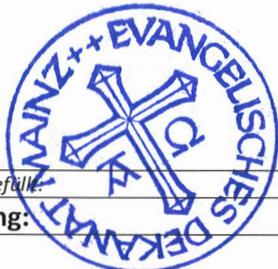
I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	87/24 DA
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Mainz (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	18.7
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanat Mainz hat am 10. Oktober 2024 in der Ev. Auferstehungsgemeinde Mainz, Am Fort Gonsenheim 151, 55122Mainz bei 49 anwesenden von 56 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:
Die Kirchensynode möge beschließen: Die Kirchenleitung wird aufgefordert zur Unterstützung von den Kirchengemeinden und Nachbarschaftsräumen bei der Entwicklung ihrer Liegenschaften im Rahmen des Transformationsprozesses ekhn2030 die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft zum Immobilienmanagement mit lokalen Standorten, die jeweils für mehrere Dekanate zuständig sind, zu beschließen. Die Kirchensynode möge im Rahmen ihrer Haushaltsplanung die notwendigen Finanzmittel dafür bereitstellen. **Abstimmungsergebnis: 48 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.**

Begründung:
In den kommenden Jahren werden zahlreiche Immobilien der Kirchengemeinden keine oder deutlich weniger gesamtkirchliche Zuschüsse zu ihrer Bauunterhaltung mehr bekommen. Ob diese B- bzw. C-Gebäude angemessen oder zu günstig verkauft oder vermietet oder anderweitig entwickelt werden oder verwahrlosen, bleibt dem Geschick der einzelnen Kirchenvorstände überlassen.
Eine Entwicklungsgesellschaft für Immobilienmanagement soll die Kirchenvorstände in ihrer Verantwortung für einen nachhaltigen und wirtschaftlichen Umgang mit dem Gemeindeeigentum fachlich beraten und entsprechende Prozesse bis zu einem erfolgreichen Abschluss durchführen.
Es gilt das Potenzial kirchlicher C-Gebäude zu nutzen und so möglichst neue Einnahmequellen zu erschließen, um z. B. die restlichen Gebäude besser unterhalten zu können.

Datum: 11.10.2024 Siegel Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:



[Handwritten signature in blue ink]

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> X mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>		
		Unterschrift:		

Synode
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
 — Synodalbüro —
 Paulusplatz 1
 64285 DARMSTADT
 Eing: 21. OKT. 2024
[Handwritten signature] 22.10.

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	88/24 DA
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Darmstadt	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	18.8
<i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 27.09.2024 in Ober-Ramstadt bei 65 anwesenden von 97 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Leitungsorgan und Verkündigungsteam
Antrag Philippsgemeinde 16.09.24 an die Dekanatssynode**

Die Dekanatssynode des Dekanats Darmstadt unterstützt die von der Fokusgruppe Verkündigungsteam in ihrem Impulspapier „Verkündigungsteam und Leitungsorgan im Nachbarschaftsraum und das Ziel Augenhöhe herzustellen“ vorgelegten Überlegungen und bittet die Kirchensynode, sie bei den anstehenden Beratungen zu berücksichtigen. Insbesondere bitten sie die Synodalen bei ihren Entscheidungen den Aspekt der Augenhöhe sowohl innerhalb des Verkündigungsteams zwischen den Professionen Pfarrdienst, Kirchenmusik und Gemeindepädagogik als auch zwischen dem Verkündigungsteam als Ganzem und dem Leitungsorgan im Nachbarschaftsraum zu berücksichtigen. Wie die Fokusgruppe Verkündigungsteam herausgearbeitet hat, sind diese Aspekte insbesondere bei der Erstellung der Dienstverordnung des Verkündigungs-teams sowie bei der Mitgliedschaft von Mitgliedern des Verkündigungsteams im Nachbarschaftsraum zu berücksichtigen.

Angenommen bei 4 Enthaltungen



A. W.

Datum: 04.11.2024

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
-------------------	----------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

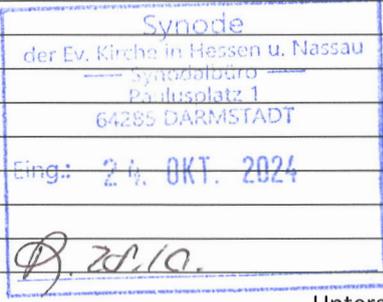
Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
Synodalbüro
Postfach 1
64265 DARMSTADT
Eing.: 05. NOV. 2024
D. J. H.

Unterschrift:

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>89/24 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat An der Dill (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	18.9
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	
<p>Die Dekanatssynode hat am 12.10.2024 in Haiger bei 54 anwesenden von 71 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:</p> <p><i>Wir stellen den Antrag an die Kirchensynode der EKHN, dass Zuschüsse für den erhöhten Personalaufwand im Zuge der Entstehung eines gemeinsamen Gemeindebüros auch für notwendige Zwischenschritte gewährt werden.</i></p> <p><i>Begründung: Der Nachbarschaftsraum Westerwald-Sinn beabsichtigt die Einrichtung eines gemeinsamen Gemeindebüros. Aufgrund der Zeittakte bei der Einstufung der Gebäude ist dies für den Nachbarschaftsraum allerdings noch nicht möglich. Gleichzeitig müssen aber schon einzelne Gemeindebüros aus Pfarrhäusern ausziehen und übergangsweise mit anderen zusammengeführt werden. Diese Veränderungen sind nicht alleine durch die vorhandenen Sekretärinnen zu leisten, zusätzliche Stunden sind dringend notwendig. Dies wird aber nach den derzeitigen Regeln nicht durch die EKHN bezuschusst.</i></p>		
Datum: 22.10.2024	 Seigel	 Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:		
A. Beschluss vom:		
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung
	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>
	 Eing.: 24. OKT. 2024 	
	Unterschrift:	

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>90/24 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat An der Dill (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	18.10
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 12.10.2024 in Haiger bei 54 anwesenden von 71 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Pfarrhäuser sind aus der Gebäudeberechnung im Nachbarschaftsraum herauszunehmen.

Begründungen: Dienstherrin der Pfarrerrinnen und Pfarrer sind nicht - einzelne – Kirchengemeinden oder Nachbarschaftsräume, sondern die EKHN. Sie allein hat daher die Fürsorge- und Versorgungspflicht für die Pfarrerrinnen und Pfarrer und ist entsprechend für die Pfarrhäuser vollumfänglich verantwortlich. So war es früher, ist gerecht und macht Sinn.

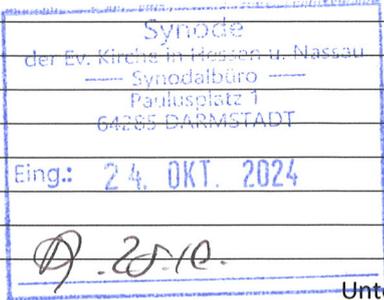


Datum: 22.10.2024

Siegel


Unterschrift DSW-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			Beteiligt	Federführend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung				<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand				<input type="checkbox"/>
				

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>91/24 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat An der Dill (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	18.11
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 12.10.2024 in Haiger bei 54 anwesenden von 71 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Synode möge beschließen, dass Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an den (durch den Gebäudebedarfs- und Entwicklungsplan der EKHN) in Kategorie B oder C eingestuften profanen Versammlungsflächen zukünftig jeweils nur noch dann durch die regionale Baubetreuung nach kirchlichem Baurecht betreut werden und deren Regulierung unterliegen, sofern die jeweiligen Maßnahmen durch die EKHN bezuschusst oder getragen werden.

Grundsätzliche staatliche Bauvorgaben sowie denkmalschützerische Belange sollen wie bisher davon unberührt bleiben.

Begründung: Wer Maßnahmen in eigener finanzieller Verantwortung durchführen muss, soll auch entscheiden können. Da die EKHN hier bei der Bezuschussung von Betriebs- sowie Sanierungskosten erheblich reduziert oder streicht, brauchen Kirchengemeinden und Dekanate eine deutlich erweiterte Handlungsfreiheit, um einen wirtschaftlichen und nachhaltigen Umgang mit dem Gebäudebestand zu gewährleisten.



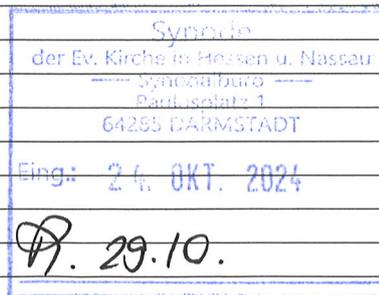
Datum: 22.10.2024

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>		
		Unterschrift:		



I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>95/24 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Groß-Gerau - Rüsselsheim <i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	18.12
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 01.11.2024 in Crumstadt bei 57 anwesenden von 81 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Antrag der Dekanatssynode des Evangelischen Dekanats Groß-Gerau – Rüsselsheim am 01.11.2024 an die Kirchensynode der EKHN

Die Dekanatssynode des Evangelischen Dekanats Groß-Gerau – Rüsselsheim hat sich am 01. November 2024 mit dem Schwerpunktthema „Nachhaltigkeit“ beschäftigt und begrüßt das geplante Klimaschutzgesetz der EKHN und dessen Umsetzung auf allen Ebenen der EKHN. Die Dekanatssynode hält die Initiierung und Förderung von geeigneten Wegen zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes für notwendig. Insbesondere sind der Dekanatssynode folgende drei Aspekte wesentlich:

1. Damit Klimaschutz und Nachhaltigkeit in vielen unterschiedlichen Zusammenhängen der EKHN zum Tragen kommen, ist ein koordiniertes, begleitendes und unterstützendes Vorgehen notwendig. Deshalb richtet die Dekanatssynode an die Kirchensynode der EKHN die Bitte, ein strukturiertes und systemisches Klimaschutzmanagement (KSM) einzurichten, das auf allen kirchlichen Ebenen wirksam wird.
2. Bei der Erreichung von Klimaschutzzielen spielen die Themen Flächennutzung und Bodenschutz eine wesentliche Rolle. Hier trägt die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau mit ihrem Landeigentum, ihren Grundstücken und Freiflächen eine entsprechende Verantwortung. Die Dekanatssynode bittet die Kirchensynode darum, die Themen Flächennutzung und Bodenschutz in die Weiterarbeit am Klimaschutzgesetz der EKHN aufzunehmen und darüber hinaus auf der Ebene der EKD einzubringen und weiter zu entwickeln.
3. Die bestehenden Klimaveränderungen legen nahe, dass langfristige Konsequenzen für unsere Lebenszusammenhänge entstehen, wie z.B. höhere Temperaturen, größere Regenmengen, stärkere Wind- und Sturmentwicklungen. Dies macht Klimaanpassungsmaßnahmen nötig. Die Dekanatssynode bittet die Kirchensynode darum, Klimaschutz mit Klimaanpassung zusammen zu denken, notwendige Maßnahmen zur Klimaanpassung zu entwickeln, umzusetzen und in eine Fortschreibung des Klimaschutzgesetzes aufzunehmen.

Datum: 04.11.2024

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

[Handwritten signature]

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:					
A. Beschluss vom:		<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend		
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>		
		Unterschrift:			

